

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung des

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses

am Mittwoch, dem 13.03.2024, 16:00 Uhr

im im Sitzungszimmer 111 des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Genehmigung der Niederschriften a) über die öffentliche Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses vom 03.11.2023 und b) über die öffentliche gemeinsame Ausschusssitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz vom 23.11.2023
2	2024/0121	Beratung der Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept (HSK) des Amtes für Wirtschaftsförderung u. Standortmanagement (15)
3	2024/0115	Beratung der Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept (HSK) des Fachbereichs Immobilienwirtschaft (65)
4	2024/0124	Freundschaftserklärung mit dem Stadtbezirk Mentougou von Peking, China

gez.: Hermann Hirschfelder
Vorsitzender

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses am

Mittwoch, 13.03.2024, 16:00 Uhr,

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 2 /2024 -

Anwesend unter dem Vorsitz des **Vorsitzenden, Rats Herrn Hermann Hirschfelder:**

ordentliche Mitglieder:

Rats Herr Beckers, Dennis	CDU
Rats Herr Beicht, Frank	SPD
Herr Held, Rüdiger	AfD
Rats Herr Hölting, Burkhard	B`90/Grüne
Bezirksvertreter Hulisz, Karl-Heinz	Grüne
Rats Herr Kien, Frank	CDU
Rats Herr Mies, Oliver	FDP
Rats Herr Rettkowski, Uwe	SPD
Rats Herr Schmidt, Niels	Linke
Bezirksvertreter Stöber, Sebastian	ÖDP
Rats Herr van Geister, Daniel	SPD
Rats Frau Voßbeck, Sonja	SPD

stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeisterin Budke, Monika	CDU	Vertreter für Rats Herr Volker Jungmann
Rats Herr Buschfeld, Matthias	SPD	Vertreter für Rats Herr Thomas Göddertz
Rats Frau Kohmann, Anja	SPD	Vertreter für Rats Herr Oliver Altenhoff
Rats Herr Lehr, Rüdiger	SPD	Vertreter für Rats Herr Christian Gronau
Rats Herr Morisse, Andreas	SPD	Vertreter für Rats Herr Franz-Jürgen Schajor
Rats Herr Sabelleck, Heinz	DKP	Vertreter für Rats Frau Irmgard Bobrzik

Verwaltung:

Tischler, Bernd
Müller, Klaus
Wißmann, Sabine
Sommer, Peter
Metzen, Markus
Bialluch, Christian
Lauter, Dorothee
Forbrig, Keven

Oberbürgermeister
Technischer Beigeordneter
Leiterin Amt 15
Leiter FB 65
Leiter FB 20
Abteilungsleitung FB 65/1
Abteilungsleitung 15/2
Abteilungsleitung 15/1

Schriftführer:

Paluch, Frank

SGL 15/1

Vorsitzender, Ratsherr Hirschfelder, eröffnet die Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses um 16:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Genehmigung der Niederschriften a) über die öffentliche Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses vom 03.11.2023 und b) über die öffentliche gemeinsame Ausschusssitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz vom 23.11.2023
2	2024/0121	Beratung der Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept (HSK) des Amtes für Wirtschaftsförderung u. Standortmanagement (15)
3	2024/0115	Beratung der Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept (HSK) des Fachbereichs Immobilienwirtschaft (65)
4	2024/0124	Freundschaftserklärung mit dem Stadtbezirk Mentougou von Peking, China

Sitzungsverlauf

A) Öffentliche Sitzung:

1	Zuständigkeit:
----------	----------------

Genehmigung der Niederschriften a) über die öffentliche Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses vom 03.11.2023 und b) über die öffentliche gemeinsame Ausschusssitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses mit dem Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz vom 23.11.2023

Erläuterungen:

Die o.g. Niederschriften wurden einstimmig genehmigt.

2	Drucksachenummer: 2024/0121 Zuständigkeit: Vorberatung
----------	-------------------------------------------------------------------------

Beratung der Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept (HSK) des Amtes für Wirtschaftsförderung u. Standortmanagement (15)

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Erläuterungen:

Ratsherr Schmidt ist der Auffassung, dass die Liste nicht beratungsfähig sei, da die gemachten Angaben nicht nachvollziehbar sind und keine erkennbaren Nebenfolgen daraus resultieren würden.

Ratsherr Hölting stellt die Frage, über welche freien Gewerbeflächen die Stadt Bottrop verfüge. Aus der Konsolidierungsliste sei nicht erkennbar, um welche vermarktbar Grundstücke es sich handele.

Vorsitzender, Ratsherr Hirschfelder, teilt mit, dass Fragenkataloge zu den Einsparungen bei der Verwaltung eingegangen seien bzw. noch eingehen werden. Zu den drei Positionen, über die im Ausschuss aktuell beraten und entschieden werden müsse, wird die Verwaltung gebeten, weitergehende Ausführungen zu machen.

Herr Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass die Finanzverwaltung bereits beauftragt wurde, die notwendigen Erklärungen nachzuliefern und der Politik diese zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Herr Metzen erläutert, dass es sich bei dem Punkt „Konsequente Vermarktung freier Grundstücke“ um Gewerbegrundstücke handele. Im Ergebnis seien es keine Mehrerträge, sondern Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, damit Kredite und die damit verbundenen Zinszahlungen eingespart werden können.

Ratsherr Mies teilt mit, dass nach den bereits gemachten Ausführungen, sich die Fraktion der FDP bis zur Klärung der offenen Fragen durch die Verwaltung, an Abstimmungen hinsichtlich der Haushaltssicherung in diesem und anderen Ausschüssen der Stimme enthalten werde.

Ratsherr Kien ist verwundert, dass die drei Gewerbegebiete „Brandenheide“, „Schwarze Heide“ und „Kranenburger Feld“ genannt wurden. In der letzten Vorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Umweltschutz wurde die Umsetzung einer gewerblichen Entwicklung des „Kranenburger Feldes“ als nicht realisierbar geschildert, da die rechtlichen Rahmenbedingungen fehlten.

Herr Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass das HSK bis ins Jahr 2032 hinein bestehe. Das „Kranenburger Feld“ und deren gewerblichen Entwicklung sei abhängig von dem geplanten Ausbau der A 52. Sollte der Ausbau bis dahin fortgeschritten sein, könne über die Entwicklung des Gewerbegebietes neu diskutiert werden.

Herr Metzen informiert, dass es sich bei den eingestellten Maßnahmen im HSK nicht um endgültige Beträge handele, sondern um Absichtsbekundungen.

Ratsherr Hölting teilt mit, dass sich die Fraktion B`90/Die Grünen bei der Abstimmung enthalten werde, da eine gewerbliche Entwicklung des „Kranenburger Feldes“ kritisch gesehen werde.

3	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0115 Vorberatung
----------	-------------------------------------	----------------------------------------

Beratung der Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept (HSK) des Fachbereichs Immobilienwirtschaft (65)

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

4	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0124 Kenntnisnahme
----------	-------------------------------------	------------------------------------------

Freundschaftserklärung mit dem Stadtbezirk Mentougou von Peking, China

Beschluss:

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt die Freundschaftserklärung mit dem Bezirk Mentougou der chinesischen Hauptstadt Peking zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Herr Oberbürgermeister Tischler informiert anhand einer Präsentation über das E-Busprojekt eines chinesischen Unternehmens, dass an die Stadt zum Zwecke der Ansiedlung herangetreten sei. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Vorfeld des nicht öffentlichen Sitzungsteils bittet **Ratsherr Kien** Herrn Oberbürgermeister Tischler um Informationen über den aktuellen Sachstand zur Innenstadtentwicklung.

Herr Oberbürgermeister Tischler teilt mit, dass der Investor für das geplante „Merhaba Konzept“ einen Bauantrag eingereicht habe. Er sei überzeugt davon, dass eine gute Mischung von Handelsbetrieben zur Belebung des ehemaligen Hansa Center und der Innenstadt beitragen können.

Ratsherr Schmidt hegt die Befürchtung, dass die geplante Entwicklung mangels Interessenten nicht umgesetzt werde.

Technischer Beigeordneter Müller informiert, dass der Bauantrag für das gesamte Gebäude (einschließlich Lüftung, Brandschutz) am 29.02.2024 bei der Stadt Bottrop eingegangen sei. Die Prüfung des Bauantrages wird voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2024 abgeschlossen werden. Die Art der Nutzung für die Innenstadt sieht nach § 34 des Baugesetzbuches vor, dass Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden sollen. Ansonsten ist § 7 der Baunutzungsverordnung maßgebend. Danach ist die Innenstadt ein Kerngebiet. Kerngebiete dienen der Unterbringung von Handelsbetrieben, der Unterbringung der Verwaltung und der Kultur. Gegen den gestellten Bauantrag bestehen städtebaurechtlich keine Bedenken, die vorgesehenen Nutzungen seien zulässig.

Bezirksvertreter Hulisz zeigt sich erfreut, dass der Umbau endlich beginne, auch wenn weiterhin berechtigte Bedenken bestehen würden. Er schlägt vor, die Geschäftsführer zur nächsten Ausschusssitzung einzuladen.

Vorsitzender, Ratsherr Hirschfelder, sieht keine Notwendigkeit die Geschäftsführer einzuladen, da in vorausgegangenen Gesprächen signalisiert wurde, dass von dort kein Interesse bestehe die Bottroper Politik über weitere Planungen und Vorgehensweisen zu informieren.

Ratsherr Rettkowski beabsichtigt die Investoren in der Arbeitsgruppe für behindertengerechte Baumaßnahmen einzuladen, um zu eruieren, inwieweit bestehende oder geplante Umbaumaßnahmen des Hansa Centers barrierefrei mitgedacht wurden bzw. werden können.

Nach Feststellen der Nichtöffentlichkeit, eröffnet der **Vorsitzende, Ratsherr Hirschfelder**, die nicht öffentliche Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses. Auf sein Befragen hin, erklärte sich kein Ausschussmitglied für Befangen.

B) Nicht öffentliche Sitzung:

Vorsitzender, Ratsherr Hirschfelder schließt die Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses um 17:25 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme

gez.: Hermann Hirschfelder

Vorsitzender

gez.: Frank Paluch

Schriftführer

OB Bernd Tischler

E-Bus-Projekt Cambell Motor Bottrop Kurzbericht

**Wirtschaftsförderungs- und
Grundstücksausschuss**
13.03.2024



CAMBELL



Kurzvorstellung Firma Cambell Motor GmbH

- Investor aus der VR China
- Marke des Nutzfahrzeugherstellers Lanzhou Guangtong New Energy Automile
- gegründet 2017
- Geschäftsführer: Herr Jian Yang
- Sitz: An der Knippenburg 104
46238 Bottrop



E-Bus Firma Cambell Motor

- Herstellung EU-zertifizierter 5 - 18 m langer Busse inkl. Infrastruktur
- Einsatz Lithium-Titanoxid-Batterie (LTO) mit Garantiezeit 8 Jahre
- Ladezeit ca. 8 Min durch Schnellladetechnik (Pantograph)



OB Bernd Tischler

Mobility Move 2024

- Messe 5. – 7. März in Berlin
- „*DIE* ÖPNV-Fachveranstaltung der Transformation“
- 1.400 Teilnehmer
- 90 Aussteller, darunter 20 Omnibus-Hersteller
- Vorstellung Cambell Motor GmbH und E-Bus „aus Bottrop“

Intelligente Ladegeräte

Ladepunkt E-Bus am
ZOB, Altmarkt



Testbetrieb in Bottrop

- seit Mitte 2023 Gespräche mit OB und Amt 15
- Lieferung 2 E-Busse aus China Anfang Februar
- aktuell bautechnische Vorbereitungen mit Vestischer, EVNG, ELE und Amt 15
- Geplant: Testbetrieb ab April/ Mai



CAMBELL

Rein elektrischer Stadtbus aus Bottrop (Deutschland)



OB Bernd Tischler

Ausblick

- Erfolgreicher Markteintritt in Deutschland
- Investitionsvorhaben für E-Bus-Produktion in Bottrop
- Interessent für mögliche Ansiedlung im GE-Gebiet „Brandenheide“ (1 ha)



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Datum

27.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0121

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksaus- schuss	13.03.2024	Vorberatung

Betreff

**Beratung der Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept (HSK) des Amtes
für Wirtschaftsförderung u. Standortmanagement (15)**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen ein-
schließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushalt im Jahr:	2024 - 2034
Produkt und Sachkonto:	15.01.01
Art der Ausgabe:	
Bedarf:	
Haushaltsansatz:	
zusätzliche Einnahmen:	s. Anlage
einmalige Belastung:	
jährliche Folgekosten:	

Begründung

Problembeschreibung / Begründung

1. Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

2. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für 2024ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:
www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

Tischler

Anlage(n):

1. Anlage_HSK_2024_Maßnahmeliste Wifoe

Haushaltssicherungskonzept / Entwurf

Maßn.-Nr.	Dezernat	Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen			Umsetzung
					Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9
150101_1	I	15 01 01	Wirtschaftsförderung	Reduzierung von Sachkosten	-	16.500	-	2024
150101_1	I	15 01 01	Wirtschaftsförderung	Konsequente Vermarktung freier Grundstücke (Zinseinsparungen)	35.000	-	-	2028

Datum

26.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0115

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.03.2024	Vorberatung

Betreff

Beratung der Maßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept (HSK) des Fachbereichs Immobilienwirtschaft (65)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2024
Produkt und Sachkonto:	01 12 01 5291 0001
Betrag:	7.500 €
Art der Ausgabe:	Aufwand für Kirmesveranstaltung

Problembeschreibung / Begründung

1. Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

2. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für 2024ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:
www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

Tischler

Anlage(n):

1. WiFöausschuss_HSK_2024_Maßnahmeliste

Haushaltssicherungskonzept / Entwurf
Maßnahmen des Fachbereichs Immobilienwirtschaft(65)

Maßn.-Nr.	Dezernat	Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen			Umsetzung
					Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9
011201_1	IV	01 12 01	Immobilienmanagement	Optimierung der Kirmesveranstaltungen	-	7.500	-	2025

Datum

29.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0124

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	13.03.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Freundschaftserklärung mit dem Stadtbezirk Mentougou von Peking, China

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss nimmt die Freundschaftserklärung mit dem Bezirk Mentougou der chinesischen Hauptstadt Peking zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:
Haushalt im Jahr:
Produkt und Sachkonto:

Keine

Problembeschreibung / Begründung

Im Januar dieses Jahres reiste Oberbürgermeister Tischler auf Einladung des Bürgermeisters der Volksregierung des Bezirks Mentougou der chinesischen Hauptstadt Beijing (dt.: Peking), Herrn Chenfei Lyu, nach China, um dort die InnovationCity Ruhr, Modellstadt Bottrop mit ihren Transformationsprozessen vorzustellen.

Mentougou ist ein südwestlich gelegener Stadtbezirk der 22-Millionen-Metropole und Hauptstadt der Volksrepublik China. Der Stadtbezirk selbst hat eine Fläche von 1.448 km² und knapp 400.0000 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte beträgt 271 Einwohner/km². Besondere Sehenswürdigkeit vor Ort ist der Tanzhe-Tempel, ein buddhistischer Tempel aus der Zeit der Westlichen Jin-Dynastie und zugleich ältester Tempel Pekings.

Wirtschaftlich ist der Mentougou-Park des Wissenschafts- und Technologieparks Zhongguancun von Interesse.

Der Bergbau ist in Mentougou noch eine der wichtigsten industriellen Aktivitäten. Früher waren rund 10 mittlere und große Bergbauunternehmen in Mentougou tätig, allerdings haben einige bereits ihre Tätigkeit eingestellt, da die Mineralvorkommen erschöpft sind.

Im Rahmen der vor Ort geführten Gespräche wurde beiderseitig am 12.01.2024 eine Freundschaftserklärung unterzeichnet, die unter Berücksichtigung der (insbesondere auch finanziellen) Kapazitäten die gemeinsamen Bestrebungen zur Umsetzung des „Projekts zur Transformation traditioneller Energiestädte in innovative Städte“ beschreibt. Dabei geht es um die Bereiche städtische Transformation, städtische Innovation und nachhaltige Entwicklung.

Das „Memorandum über den Freundschaftsaustausch“ ist als Anlage beigefügt.

Tischler

Anlage(n):

1. Memorandum

Memorandum über den Freundschaftsaustausch zwischen dem Bezirk Mentougou von Beijing, China, und der Stadt Bottrop, Nordrhein-Westfalen, Deutschland

Um die Zusammenarbeit, das Verständnis und die Freundschaft zwischen dem Bezirk Mentougou in Beijing, China, und der Stadt Bottrop in Nordrhein-Westfalen, Deutschland, zu fördern, haben beide Seiten nach freundlichen Konsultationen beschlossen, eine freundschaftliche Austausch- und Kooperationsbeziehung einzugehen.

Die Unterzeichnung des Memorandums wird die Freundschaft beider Seiten stärken und den freundschaftlichen Austausch zwischen den Regierungen und den Völkern vertiefen. Auf der Grundlage des freundschaftlichen Austauschs und unter Beachtung des Prinzips der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens werden sich beide Seiten darum bemühen, den Austausch in verschiedenen Bereichen zu fördern und die Zusammenarbeit in Wirtschaft und Handel, Landwirtschaft, Wissenschaft und Technologie, Kultur, Berufsbildung, Tourismus und anderen gemeinsam interessierenden Bereichen zu intensivieren.

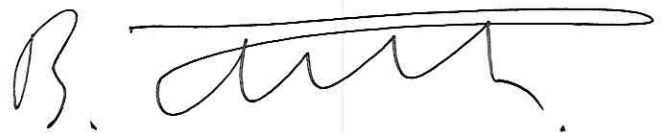
Beide Seiten stimmen überein, einen Mechanismus für gegenseitige Besuche und Konsultationen einzurichten, um konkrete Fragen der Zusammenarbeit im Einklang mit den

jeweiligen Bedürfnissen zu erörtern. Beide Seiten werden sich im Rahmen ihrer Kapazitäten bei der Umgestaltung und Entwicklung von Städten unterstützen und gemeinsam das "Projekt zur Transformation traditioneller Energiestädte in innovative Städte" umsetzen.

Dieses Memorandum liegt in zwei Ausfertigungen vor, jeweils in deutscher und chinesischer Sprache. Jede Partei erhält eine Ausfertigung, wobei beide Ausfertigungen gleichermaßen gültig sind. Dieses Memorandum tritt am Tag der Unterzeichnung durch die gesetzlichen Vertreter beider Parteien in Kraft.

Volksregierung vom Bezirk Stadt Bottrop, Nordrhein
Mentougou, Beijing -Westfalen

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:



Datum der Unterschrift: 12. Januar 2024

Memorandum über das gemeinsame Projekt der Regierungen zwischen dem Bezirk Mentougou von Beijing, China und der Stadt Bottrop von Deutschland zur Transformation traditioneller Energistädte in innovative Städte

Die Volksregierung des Bezirks Mentougou in Beijing, China, und die Stadtregierung von Bottrop in Deutschland haben folgende Absichten für den Aufbau eines gemeinsamen Regierungsprojekts zur „Transformation traditioneller Energistädte in innovative Städte“ vereinbart. Beide Parteien werden sich in den Bereichen städtische Transformation, städtische Innovation und nachhaltige Entwicklung gegenseitig unterstützen. Das gemeinsame Ziel ist es, eine für beide Seiten vorteilhafte Entwicklung im Rahmen der städtischen Transformation zu fördern:

1. Die Regierungen beider Seiten als Initiatoren und Gastgeber befürworten die Organisation des „Internationalen Forums über die Transformation von traditionellen Energistädten in innovative Städte“. Beide Seiten organisieren gemeinsam das Forum und laden Städte aus aller Welt, die sich im Übergang von traditionellen Energistädten zu innovativen Städten befinden, zur Teilnahme ein. Das Forum wird jährlich abwechselnd in Mentougou und Bottrop stattfinden.

2. Um die Herausforderungen der Energiewende gemeinsam

zu bewältigen, die umweltfreundliche Modernisierung der Wirtschaftsstruktur und die nachhaltige Entwicklung zu fördern und eine komplementäre Verknüpfung und Koordinierung zwischen der Entwicklung des Bezirks Mentougou und der Stadt Botrop zu erreichen, werden wir gemeinsam das „Projekt Mentougou-Botrop - ein Park, zwei Bezirke“ aufbauen. Wir werden die Ressourcenvorteile der Parkplattformen im Bezirk Mentougou und in der Stadt Botrop voll ausschöpfen. Beide Regierungen werden Unternehmen ermutigen, Repräsentanzen, wissenschaftliche Forschungszentren, Betriebsgesellschaften und Produktionsstätten in den Parks der jeweils anderen Seite zu errichten und ein Projekt-Servicebüro einzurichten, das für das Matchmaking von Projekten und Industriedienstleistungen zuständig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der Parks beider Seiten insgesamt zu verbessern und eine koordinierte Entwicklung zu erreichen.

3. Beide Regierungen tauschen routinemäßig Informationen über ihre Transformationserfahrungen aus und unterstützen sich gegenseitig bei der Entwicklung innovativer Transformationsmaßnahmen.

4. Es sollten Austauschprogramme und Schulungen für junge Beamte beider Regierungen organisiert werden. Dabei sind gegenseitige Besuche und Personalaustausch geplant, die eine Kombination aus Online- und Offline-Formaten nutzen. Diese Maßnahmen sollten dazu dienen, das Verständnis und Bewusstsein für die Positionierung, Transformation und

Entwicklung der Städte auf beiden Seiten zu vertiefen. Ziel ist es, die Komplementarität der Vorteile beider Seiten zu realisieren, beidseitige Nutzen sowie Win-Win-Ergebnisse zu erzielen und eine langfristige, stabile freundschaftliche Kooperationsbeziehung aufzubauen.

5. Beide Seiten kooperieren aktiv im Bereich der beruflichen Bildung. Die Regierungen organisieren und führen verschiedene Formen flexibler Berufsbildung sowie praktischer Ausbildungen durch, basierend auf dem deutschen dualen System der Berufsbildung. Ziel ist es, berufliche und technische Talente zu fördern, die den Anforderungen der Unternehmen beider Länder entsprechen, was zur nachhaltigen Entwicklung der Unternehmen in China und Deutschland beiträgt.

6. Beide Seiten haben sich darauf verständigt, einen täglichen Verbindungsmechanismus einzurichten. Die Bezirksregierung von Mentougou und die Stadtregierung von Bottrop werden jeweils eine Kontaktperson für das Projekt benennen, die die tägliche Kommunikation, Kontaktaufnahme und Koordinierung übernimmt. Beide Seiten sollten sich regelmäßig über den Fortschritt des Projekts und die Auswirkungen der Umsetzung informieren. Die Einzelheiten des Kooperationsprojekts werden auf der Grundlage ihrer jeweiligen Entwicklungspläne und Bedürfnisse weiter untersucht und umgesetzt. Beide Seiten streben an, die offizielle Projektzusammenarbeit so bald wie möglich voranzutreiben.

7. Dieses Memorandum tritt in Kraft, sobald der

Oberbürgermeister der Stadt Bottrop den erforderlichen Beschluss des politischen Gremiums des Stadtrates von Bottrop erhält.

8. Die in diesem Memorandum nicht aufgeführten Angelegenheiten können von den beiden Seiten in gesonderten Konsultationen festgelegt werden.

Dieses Memorandum wird in vier Ausfertigungen, jeweils zwei für jede Partei, erstellt und ist gleichermaßen gültig.

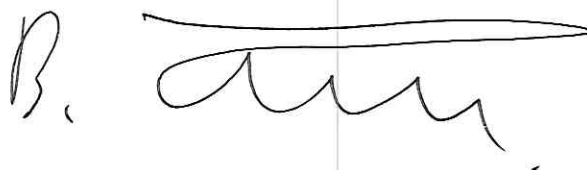
(Seite mit Unterschrift und Stempel)

Partei A: Volksregierung des
Bezirks Mentougou
Gesetzlicher Vertreter:



Datum: 12. Januar 2024

Partei B: Stadtregierung der
Stadt Bottrop
Gesetzlicher Vertreter:



Datum: 12. Januar 2024